

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst Umwelt
Untere Wasserbehörde
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Behördenangaben

Aktenzeichen:

Anträge für befristete wasserrechtliche Erlaubnisse gemäß § 8 WHG

(bitte kennzeichnen)

- | |
|--|
| ☐ Antrag auf vorübergehende Grundwasserabsenkung im Zuge von Bauverfahren |
| ☐ Antrag auf vorübergehende Einleitung in ein Gewässer |

Antragstellende Person / Firma

Name, Vorname _____
Straße, PLZ, Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

Allgemeine Angaben zum Grundstück der Grundwasserentnahme

PLZ, Ort, Straße _____

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstücke _____ B-Plan _____
Gemarkung _____ Flur _____ Flurstücke _____

☐ Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerin stimmt der geplanten Grundwasserentnahme zu

Ausführende Firma der Wasserhaltungsmaßnahmen

Name _____
PLZ, Ort, Straße _____
Telefon _____ E-Mail _____

Kenndaten der Grundwasserabsenkung

Voraussichtlicher Beginn der Grundwasserentnahme [Datum]: _____
Max. Dauer der Grundwasserentnahme [d]: _____
Art der Wasserhaltung: ☐ offene Wasserhaltung ☐ geschlossene Wasserhaltung
Bemessungs-Grundwasserspiegel [mNHN]: _____
Gründungstiefe [mNHN]: _____ Absenkziel [mNHN]: _____
Max. Absenkbetrag [m]: _____ Absenktrichterradius [m]: _____
Pumpenleistung [m³/h]: _____ Grundwasserentnahmemenge [m³/d]: _____
Max. Grundwassergesamtentnahmemenge [m³]: _____

Angaben zur Einleitung

- A ☐ Reinfiltration ins Grundwasser per Direkteinleitung
B ☐ Reinfiltration ins Grundwasser durch Flächenversickerung
C ☐ Einleitung in die Kanalisation
D ☐ Einleitung in ein offenes/verrohrtes Oberflächengewässer

Der Antrag ist mit folgenden Anlagen in zweifacher Ausfertigung einzureichen sowie zusätzlich digital zu übersenden:

1. Übersichtskarte mit Markierung des Bauvorhabens Maßstab 1:5.000
2. Detaillageplan mit Darstellung des Bauvorhabens u. d. Einleitstelle Maßstab 1:50 bis 1:500
3. Baugrunduntersuchung / Schichtenverzeichnisse
4. Erläuterungsbericht / hydrogeologisches Gutachten mit
Darstellung des Verfahrens zur Grundwasserabsenkung
Ermittlung Bemessungswasserstand
Berechnung der Grundwasserentnahmemenge, der Grundwasserabsenkung (Absenktichter),
Lageplan mit Darstellung der Absenkgleichen
Geplante Eigenüberwachungsmaßnahmen (Absenktiefe, Wasseranalysen)

Bei A und B:

5. Zustimmung des Flächeneigentümers/Flächeneigentümerin

Bei C:

6. Zustimmung/Genehmigung des Kanalisationsbetreibers zur Einleitung des geförderten Grundwassers

Bei D:

7. Stellungnahme des Gewässerunterhaltungspflichtigen
8. Angabe des Gewässernamen und -station
9. Grundwasseranalyse, Parameter in Absprache mit UWB
(Mindestuntersuchungsparameter Eisen gesamt, Eisen II, pH-Wert und abfiltrierbare Stoffe)
10. Bei einer Einleitung in Schutzgebiete (FFH-Gebiete, Natura 2000, Naturschutzgebiete) oder in das reduzierte Gewässernetz gemäß EU-WRRL sind die weiteren Antragsunterlagen vorab mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen

Zur Überprüfung der Vollständigkeit der Unterlagen, können diese vorab digital an umweltamt@kreis-rd.de übersandt werden.

Unterschriften

Die Grundwasserabsenkungsanlage/Einleitung in ein Gewässer wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt und betrieben. _____ Datum, Stempel, Unterschrift Unternehmen / Planungsbüro	Ich bin mit der Weitergabe der Erlaubnis an das ausführende Unternehmen / Planungsbüro einverstanden. _____ Datum, Unterschrift Antragstellende Person
---	---

Information über die Erhebung von Daten in der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde (Art. 12 und 13, DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit Fachverfahren:

Verarbeitungstätigkeit der UWB:

Erfassung von Vorgangsübersichten; Wasserrechtliche Genehmigungen/ Erlaubnisse, Verfolgung von Ordnungswidrigkeitsverfahren (Anhörungen, Ordnungsverfügungen), Analyseenergebnissen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Micha Mark Knierim, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg.

E-Mail: datenschutz@kreis-rd.de

Telefon: 04331-202174

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Ihre Daten werden in der UWB zu folgendem Zweck erhoben:

UWB:

- Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften (Erlaubnis/ Genehmigung/ Bewilligung, Versagungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Einvernehmen, Benehmen, Auskünfte, Stellungnahmen und Beteiligungen) und behördlichen Überprüfungen von Kleinkläranlagen
- Übermittlungspflicht ggfs. auf Anfrage gegenüber Hauptzollämtern, Staatsanwaltschaft, Finanzämtern, zuständige Wasserbehörden untereinander, sowie unteren Abfall- und Bodenbehörde, untere Naturschutzbehörde und der Bauaufsicht untereinander
- Auskunftspflicht ggfs. gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei, Verwaltungsgericht, Ämtern und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde, zuständige Bußgeldstelle, zuständige Vollstreckungsbehörde, der unteren Naturschutzbehörde, unteren Abfall- und Bodenbehörde und der Bauaufsicht untereinander, Wasser- und Bodenverbände sowie berechtigten Dritten und ggfs. nach dem Informationszugangsgesetz

b) Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten in der UWB erhoben werden:

Art. 6 DSGVO i.V.m. Wasserhaushaltsgesetz (WHG, insbesondere § 100) i.V.m. Landeswassergesetz (LWG, insbesondere § 110) sowie aufgrund dieser Gesetze erlassenen Vorschriften wie z.B. SüVO

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- 1) andere zuständige Wasserbehörden des Landes Schleswig-Holstein (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 2) Kommunalverwaltungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 3) Polizei, Hauptzollämtern, Staatsanwaltschaft, Finanzämtern in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 4) UNB und UWB in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 5) Stabstelle Finanzen in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Rahmen des Zahlungsverkehrs)
- 6) zuständige Bußgeldstelle des Kreises Dithmarschen (Kooperation der Bußgeldstellen der Kreise Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde) in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Einzelfall)
- 7) zuständige Verwaltungs- und Amtsgerichte (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 8) berechtigte Dritte (z.B. vom Antragsteller Bevollmächtigte)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

- Entfällt -

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß **Art.5 Abs.1 e) DSGVO i.V.m. KGSt** für die jeweilige Aufgabenerfüllung Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften (Ausnahmen, Befreiungen, Erlaubnisse/ Bewilligungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Einvernehmen, Benehmen, Auskünfte, Stellungnahmen und Beteiligungen) erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Schleswig-Holsteinischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

UWB:

Die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde benötigt Ihre Daten, um die Einhaltung der Vorschriften unter Punkt 4 zu überwachen. Hierfür ist es unter Umständen erforderlich, dass personenbezogenen Daten für einen Vertragsabschluss vorgeschrieben sind oder Sie als betroffene Person verpflichtet sind, die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,
- kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden.